



# Protokoll zur 18. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 20.07.2023 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr      Ende: 19:55 Uhr

---

## Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis      Für Leutasch

## Gemeinderäte:

Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Richard Kirchbner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
BA Martina Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Siegmond Neuner	Für Leutasch	
Angelika Obermeir	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	
Romed Pichler	Für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Für Leutasch	
Christina Ripfl	Für Leutasch	
Maximilian Neuner Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	für Mag. Astrid Schösser-
Sandra Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste	für Marion Neuner

## Weiters anwesend:

Ing. Jochen Neuner  
4 Zuhörer

## Entschuldigt:

Marion Neuner	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste
Mag. Astrid Schösser-Pichler	Gemeinsame Leutascher Bürgerliste

## Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festlegung eines Taxistandplatzes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Vorrangregelung in Kirchplatzl
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß den Planungen von Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz mit der Planungsnummer ORK 23-01
8. Beratung und Beschlussfassung über den Interessentenbeitrag für die Sofortmaßnahmen nach den Hochwasserschäden an der Leutascher Ache
9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Abbruch des Gebäudes "Schmiedander"
10. Personelles

---

## 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

### Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

**Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.**

#### 1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

**Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2023 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

#### 2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters

- GemNova/Gemeindeverband: Die Sanierung sei gescheitert und das Unternehmen der Tiroler Gemeinden werde in den Konkurs geschickt, die weiteren Angelegenheiten werden wohl gerichtlich geklärt werden müssen. Entgegen der fälschlichen Kommunikation haben nicht die Gemeinden dagegen gestimmt, sondern fand eine Abstimmung aufgrund vorgeschriebener Anwesenheit von weniger als 90 % der Mitglieder gar nicht statt.  
Für uns könnte dies allerdings bedeuten, dass die beiden Fahrzeuge der Waldaufseher zurückgegeben werden müssen, da diese über die GemNova geleast wurden.
- Verkehrskonzept neu: Der Fahrplan sei derzeit nicht zufriedenstellend, zumal es für die Schüler zum Teil erhebliche Wartezeiten gebe, dies wurde zwar immer wieder reklamiert, jedoch vom VVT nicht entsprechend berücksichtigt. Die Einarbeitung der Änderungen sollen bei einem Termin nächste Woche besprochen und zum Schulstart umgesetzt werden. Der Beginn der Schulzeiten wurden entgegen den Gerüchten nicht wegen dem Fahrplan verlegt, sondern umgekehrt. Die Verträge mit den Postgaragen wurden zwischenzeitlich gekündigt.  
GV<sup>in</sup> Martina Nairz regt an, dass zu diesem Termin auch das Büro Planoptimo eingeladen wird, die ursprüngliche Planung hätte nämlich gepasst.
- Klimarat: Ein Termin zur Nachbesprechung habe stattgefunden, es wurden 28 Empfehlungen ausgearbeitet, welche an die Politik übergeben wurden. Die Kommunikation könnte jedoch besser sein, da viele Punkte ohnehin bereits im Laufen seien und offensichtlich zu wenig bekannt seien.
- Hochwasserereignis: Die Schäden wurden tags darauf von der Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung begutachtet und werden zusammen mit der Abt. Wasserwirtschaft saniert. Die Vorgehensweise wird unter TOP 8 behandelt.  
Bei der Trinkwasserversorgung seien unglücklicherweise mehrere Ereignisse ungünstig zusammengetroffen. Ein Blitzschlag habe die Steuerung in einem Hochbehälter zerstört, womit die Beeinträchtigung einer Quelle erst zu spät bemerkt und diese nicht ausgeleitet wurde. Im Zuge weiterer Untersuchungen wurde auch die Verunreinigung in einer anderen Quelle festgestellt. Die Kommunikation in der Gemeinde wurde umgehend in den sozialen Medien und über den TVB abgewickelt, ein Postweg hätte zu lange gedauert und die Auswirkungen wären keinesfalls lebensbedrohlich gewesen.

Zur Verbesserung der Qualitätsüberwachung soll nun nach Empfehlung der ARGE Umwelt-Hygiene eine weitere Trübungsmessung nachgerüstet werden.

- Friedhofsmauer Unterleutasch: In Abstimmung mit dem Denkmalamt wurde die alte Mauer bereits abgerissen und das neue Fundament hergestellt, heute wurde ein Teil der Mauer betoniert, die nächsten Tage folgt der Rest und anschließend werden die Oberflächen sandgestrahlt.
- Rad-/Fußweg Öfen: Der Weg wurde nun fertiggestellt, das Brückengeländer auf der gegenüberliegenden Seite wird noch errichtet.
- Haltestelle Weidach: Die Aufstandsflächen wurden asphaltiert und können nun von den Linienbussen angefahren werden.
- Rückhaltebecken Drahnbach: Das Becken wurde im Bereich Gießenbach zum Teil auf Leutascher Gemeindegebiet als Hochwasserschutzmaßnahme errichtet.
- Wehranlage Schanz: Aufgrund des Abbruchs mehrerer Steine über dem Durchgang wurde die Anlage kurzfristig gesperrt und dem Denkmalamt zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise mitgeteilt.
- Sturmschäden: Beim kürzlichen Sturm wurden durch entwurzelte Bäume ein Wartehäuschen und der Zaun beim Quellschutzgebiet Benesboden beschädigt.
- Kindergartenerweiterung: Ein Konzept wurde vom Architekten vorgelegt, nächste Woche werden vorgeschlagene Änderungen eingearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen behandelt. Ein Kontakt mit der Dorferneuerung wurde hergestellt, beim Termin nächste Woche wird der weitere Ablauf besprochen. Ein Neubau werde aufgrund erforderlicher Kapazitätsanforderungen vermutlich doppelt so groß wie bisher und muss damit irgendwo dazu passen, dies werde ein eher längerer Prozess sein.

### 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss:

- Diverse Widmungsanträge wurden diskutiert.
- Zusatzvereinbarung Hotel Xander: Die alte Vereinbarung bezüglich Parkplatznutzung für Kirchengänger von 1994 wurde gekündigt und eine neue wurde vorgelegt. Sie haben mehr Parkplätze als für sie erforderlich und nach Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sollen die konkreten Parkplätze explizit ausgewiesen werden.

### 4) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalanchluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Hotel Karwendel Bernhard Rödlach Betriebs GmbH, Ostbach 18, 6105 Leutasch

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Antragsteller eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanchluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.**

5) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festlegung eines Taxistandplatzes

Aufgrund des § 96 Abs. 4 StVO 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit § 94d Z.4 lit. a, StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 122/2022 wird nach Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Leutasch vom 20.07.2023 verordnet:

§ 1 Taxistandplatz

Im Ortsteil Weidach wird auf Grundstück 2647/1, 11 m westlich des Grenzpunktes 21874 ein Taxistandplatz auf einer Länge von 10 m verordnet. Dieser Platz darf von Taxiunternehmen mit entsprechender Konzession von 0-24 h verwendet werden.

§ 2 Vorschriftenzeichen und Zusatztafel

Die Kundmachung der Verordnung „Taxistandplatz“ erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO durch das Aufstellen des Vorschriftenzeichens gemäß § 52 lit. b Z. 13a StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift „Ausgenommen Taxi, ←10 m→“.

Die genaue Örtlichkeit des betroffenen Bereichs und die jeweiligen Verkehrszeichen sind aus der Anlage 1 und 2 ersichtlich und bilden einen integrierten Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung der Verkehrszeichen in Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung zur Festlegung eines Taxistandplatzes in Weidach.**

6) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Vorrangregelung in Kirchplatzl

Gemäß des § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Z.4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 122/2022, wird nach Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Leutasch vom 20.07.2023 verordnet:

§ 1 Halt

Im Ortsteil Kirchplatzl wird bei der Kreuzung der Gemeindestraßen Gst. 1832/22 und Gst. 16/21 aufgrund unzureichender Sichtweiten ein „Halt“ auf dem Grundstück 16/21, 1 m südlich des nördlichsten Punktes in Fahrtrichtung Norden verordnet.

Die genaue Örtlichkeit des betroffenen Bereichs und das Verkehrszeichen sind aus der Anlage 1 und 2 ersichtlich.

§ 2 Vorschriftenzeichen

Die Kundmachung der Verordnung „Halt“ erfolgt durch das Aufstellen des Vorschriftenzeichens gemäß § 52 lit. c Z. 24 StVO 1960 „Halt“.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung des Verkehrszeichens in Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung einer Vorrangregelung in Kirchplatzl.**

7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß den Planungen von Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz mit der Planungsnummer ORK 23-01

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsprüfung des Landes betreffend die Erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde wurde ein Widerspruch festgestellt. Nun soll der Fehler mit der vorliegenden Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes korrigiert werden. Dabei ist die textliche Anpassung des Zählers W-04 in der Anlage A der Verordnung erforderlich.

Derzeitige Festlegung in der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept und geplante Änderung:

In der „Anlage A“ zur Verordnung der Gemeinde, mit der das Örtliche Raumordnungskonzept fortgeschrieben werden soll, wird die Festlegung des Zählers W-04 wie folgt geändert:

*„W-04 Siedlungsbereich - Ortsteil Kirchplatzl (z1/zV; B!; D1)*

*Die Fläche befindet sich im Westen des Ortsteils Kirchplatzl und im Osten des Ortsteils Obere Wiese. Das bereits gewidmete, noch unbebaute Gst. 16/30 wird mit dem neuen Zähler W-04, welcher die Zeitzone z1 erhält, erfasst. Auch werden die bereits bebauten Nachbargrundstücke 16/29 und 16/31 diesem Zähler W-04 zugeführt. Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern.*

*Die bereits gewidmete, noch unbebaute Grundfläche wird als Bauverbotsflächen (zV) ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen ist auch eine Grundteilung erforderlich. Eine Bebauung darf nur bei nachgewiesenem Bedarf und für die Errichtung von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern erfolgen und ist jedenfalls die Verpflichtung eines Bebauungsplanes (B!) notwendig.*

*Verkehrsmäßige Erschließung: Hupterschließung durch Bestand gegeben.*

*Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.*

*Abwasserbeseitigung: Anschluss an Bestand möglich.“*

wird geändert in:

*„W-04 Siedlungsbereich - Ortsteil Kirchplatzl (z1; D1)*

*Die Fläche befindet sich im Westen des Ortsteils Kirchplatzl und im Osten des Ortsteils Obere Wiese. Das bereits gewidmete, noch unbebaute Gst. 16/30 wird mit dem neuen Zähler W-04, welcher die Zeitzone z1 erhält, erfasst. Auch werden die bereits bebauten Nachbargrundstücke 16/29 und 16/31 diesem Zähler W-04 zugeführt. Siedlungsgebiet mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern.*

*Verkehrsmäßige Erschließung: Hupterschließung durch Bestand gegeben.*

*Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.*

*Abwasserbeseitigung: Anschluss an Bestand möglich.“*

### **Raumordnungsfachliche Stellungnahme**

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Gem. § 32 Abs. 2 lit. b darf das Örtliche Raumordnungskonzept geändert werden, wenn

- die Änderung im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil sich die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen worden sind.

Mit der vorliegenden Änderung soll ein im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsprüfung festgestellter Widerspruch der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde korrigiert werden. Im Ordnungsplan (ÖRK/61/18-01) wird der Zähler W-04 mit den Festlegungen z1 (Zeitzone 1) und D1 (Dichtezone 1) dargestellt, während in der Anlage A der

Verordnung zusätzlich die Festlegungen zV (Bauverbotsfläche gem. 31 Abs. 1 lit. f) und B! (Bebauungsplanpflicht gem. § 31b Abs. 1) definiert wurden.

Innerhalb des Wirkungsbereichs des Zählers ist keine Bauverbotsfläche festgelegt. Eine Ausweitung dieser erscheint aus fachlicher Sicht nicht zwingend erforderlich. Auch die in Abs. 4 § 9 der Verordnung festgelegten Bebauungsregeln erscheinen für den gegenständlichen Zählerwirkungsbereich angemessen und ermöglichen in der Dichtezone 1 eine lockere Bebauung (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser). Darüber hinaus ist bei einer Bebauung die Erlassung eines Bebauungsplans erforderlich. Vor diesem Hintergrund soll nun die Erläuterung des Zählers W-04 in Anlage A der Verordnung entsprechend der Darstellung im Ordnungsplan angepasst und die Festlegungen zV und B!, sowie der dazugehörige Textabschnitt entfernt werden.

Die gegenständliche Änderung ist Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und demnach aus raumplanerischer Sicht sinnvoll und erforderlich. Die Änderung liegt im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der Örtlichen Raumordnung und entspricht den Zielsetzungen des Tiroler Raumordnungskonzeptes unter § 27 Abs. 2.

### **Prüfung der Umweltauswirkungen**

Es ist nicht davon auszugehen, dass die vorliegende und geringfügige textliche Änderung erhebliche Umweltauswirkungen nach sich zieht. Die Durchführung einer SUP ist daher nicht erforderlich.

### **Zusammenfassung:**

Die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dient als Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch. Die Änderung ist aus raumordnungsfachlicher Sicht sinnvoll und notwendig.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieser Beschluss wegen einer geringfügigen Änderung der textlichen Festlegung erforderlich ist.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. §67 Abs 1 TROG 2022 einstimmig, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch, entsprechend dem von Raumplaner DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2023, mit der Planungsnummer ORK/23/01, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur Einsichtnahme auf.**

### **Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch vor:**

**Änderung der textlichen Festlegung in der Anlage A, Seite 16, Zähler W-04 dahingehend, so dass der zweite Absatz „Die bereits gewidmete, noch unbebaute Grundfläche wird als Bauverbotsflächen (zV) ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen ist auch eine Grundteilung erforderlich. Eine Bebauung darf nur bei nachgewiesenem Bedarf und für die Errichtung von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern erfolgen und ist jedenfalls die Verpflichtung eines Bebauungsplanes (B!) notwendig.“ Gemäß §32 Abs. 2 lit. b. komplett entfällt.**

**Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Leutasch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gemäß §67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist**

**keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.**

8) Beratung und Beschlussfassung über den Interessentenbeitrag für die Sofortmaßnahmen nach den Hochwasserschäden an der Leutascher Ache

Nach den Starkniederschlägen vom 21. Juni kam es an der Leutascher Ache zu einem rund 5-jährlichen Hochwasserereignis, wodurch an mehreren Stellen wieder Schäden verursacht wurden und kurz darauf von der Abt. Wildbach- und Lawinerverbauung besichtigt wurden.

Es handelt sich vorwiegend um Maßnahmen im Bereich des Klamm- und Puitbachs, wo eine Geschieberäumung und Geschiebeverteilung im Bachbett, die Sanierung von Uferanrissen und die Sanierung einer Sohlrampe durchgeführt werden soll.

Die vom Baubezirksamt geschätzten Kosten in Höhe von € 90.000 sollen gemäß Abt. Wasserwirtschaft wie folgt aufgeteilt werden:

Jahr	förderfähige Kosten	Bundesanteil	Landesanteil	Interessentenanteil
2023	€ 75.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-
2024	€ 15.000,-	€ 5.000,-	€ 5.000,-	€ 5.000,-
Summe	€ 90.000,-	€ 30.000,-	€ 30.000,-	€ 30.000,-

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die finanzielle Beteiligung in Höhe von 1/3 der anfallenden Kosten der erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden.**

9) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Abbruch des Gebäudes "Schmiedander"

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund des Ortsbildes und der Verkehrssicherheit das Nebengebäude bei der Volksschule noch in der Ferienzeit abgerissen werden soll. Drei Einheimische Unternehmer hätten die erforderliche Befugnis für diese Arbeiten. Das Gebäude sei bereits leer, die erforderlichen Leistungen sollen ausgeschrieben werden, der genaue Termin soll wegen der Lärmentwicklung mit den Nachbarn abgestimmt werden. Die Entsorgung der anfallenden Materialien soll soweit möglich über die Gemeinde erfolgen.

Die Maßnahmen seien bereits im Haushaltsansatz berücksichtigt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abbruch besagten Gebäudes und die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen an befugte heimische Unternehmer.**

10) Personelles

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**In der geschlossenen Sitzung wurde die Einstellung einer Assistentkraft im Kindergarten beschlossen.**

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Vorsitzende verliest den Antrag der Raiba Seefeld-Leutasch, welche eine Unterstützung für das Kinder-Zirkus-Camp 2023 in Höhe von € 1.000,- beantragt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Raiba Seefeld-Leutasch in diesem Jahr mit € 1.000,- für das Kinder-Zirkus-Camp zu unterstützen.**

- b) Vbgm. Stefan Obermeir regt aufgrund Anfrage aus der Bevölkerung an, dass eine Geschwindigkeitsmesstafel im Bereich der aus Seefeld kommenden Ortseinfahrt in Weidach aufgestellt wird.
- c) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand der Grundstücksbewertungen.  
Der Vorsitzende erklärt, dass dies in Arbeit sei und das Ergebnis im August erwartet werde.
- d) GV<sup>in</sup> Martina Nairz erkundigt sich über den Stand betreffend Lösung für Campingplätze.  
Der Vorsitzende erklärt, dass die ursprüngliche Idee des TVB von ausgewiesenen Stellplätzen verworfen wurde, da zwischenzeitlich der Campingplatz in Seefeld wieder betrieben werde und die gesetzliche Grundlage nach Empfehlung der BH-Innsbruck eigentlich nur für Festivals u.dgl. anzuwenden sei.
- e) GR Christian Neuner fragt nach Überprüfung der Kassastände, ob die eingegangenen Beträge auf das Sparbuch „Sozialfond“ für die Ukrainehilfe auch anderweitig verwendet werden können, zumal dies für diesen Zweck wohl nicht mehr benötigt werde.  
Der Vorsitzende schlägt vor, dass man evtl. bei den Spendern nachfragen könne, ob der Betrag direkt an die Ukraine gespendet oder für Einheimische verwendet werden soll.  
Man ist der allgemeinen Auffassung, die Beträge vorerst auf dem Sparbuch zu belassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 19:55 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

AL Jochen Neuner e.h.

Der Vorsitzende:

Bgm. Georgios Chrysochoidis e.h.

Die Gemeinderäte:

GR Christian Neuner e.h.

GR DI Ernst Ragg e.h.